Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 266
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Mögliche Auswirkungen des Brexit auf die zukünftige Höhe der EU-Förderungen für Berlin

und **Antwort** vom 04. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 266
vom 19.01.2021
über
Mögliche Auswirkungen des Brexit auf die zukünftige Höhe der EU-Förderungen für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Ausfall des Vereinigten Königreichs als EU-Nettoeinzahler

Großbritannien bzw. das Vereinigte Königreich war nach Deutschland der größte Netto-Zahler für den EU-Haushalt (2019 mit 6,8 Milliarden Euro). Ungeachtet, dass Deutschland bereits heute der bei weitem größte Nettozahler für die Europäische Union (2019 mit 14,3 Milliarden Euro) ist[1)], ist es der erklärte Wille der Bundesregierung, dass Deutschland zusätzlich noch einen weit überproportionalen Teil des ehemals britischen Beitrags übernimmt.

Bisherige EU- Förderungen für Berlin

Berlin profitierte im Rahmen der Förderperiode 2014 – 2020 jedenfalls finanziell erheblich aus den Töpfen der Europäischen Union, insbesondere mit 635 Mio Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie 215 Mio. Euro aus dem europäischen Sozialfonds (ESF).[2)]

Das Positionspapier des Senates „Verwendung der Fördermitteln der EU ab 2020“ datiert vom 09. Mail 2017, so dass neuere Entwicklungen, wie auch die Folgen des Brexit, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Unabhängig davon, ob zukünftig weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, sollte die Fortsetzung von Förderungen bisheriger Programme und sog. Begünstigter auf der Grundlage von Evaluierungen der Erfolge möglichst der letzten 6 Jahre gestützt werden, so dass zukünftige Fördermittel auf besonders erfolgreiche Programme und Projekte konzentriert werden.

1. Erwartet der Senat für Berlin negative Auswirkungen in Bezug auf die Höhe bzw. die Erreichbarkeit (durch Erhöhung der zu erfüllenden Anforderungen) der bisherigen Förderungen aus EFRE- und ESF-Mitteln?

2. Gibt es Evaluierungen der Effekte der Förderungen, z.B. ob die zahlreichen ESF-geförderten Projekte zur Integration von am Arbeitsmarkt schwer vermittelbaren Menschen in selbständige oder Arbeitnehmerbeschäftigung den Betroffenen tatsächlich nachhaltig helfen? Wenn ja, wird um eine Übersicht gebeten.

1) https://bankenverband.de/blog/eu-nettozahler-und-nettoempfanger/
 ec.europa.eu/germany/business-funding/Berlin_de
2) https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Berlin_de

Zu 1.:

Inwiefern sich der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs mittelbar auf die Höhe der Strukturfondsförderung für Berlin ausgewirkt haben könnte, lässt sich vom Senat nicht beurteilen. Einen Zusammenhang zwischen dem Brexit und den Voraussetzungen für Mittelzuweisungen aus den Strukturfonds an Berlin kann der Senat jedenfalls nicht erkennen.

Tatsache ist, dass Berlin auch in der Förderperiode 2021-2027 in ganz erheblichem Umfang von der EU-Strukturfondsförderung profitieren wird.

Zu 2.:

Die Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit der Berliner Programme werden kontinuierlich evaluiert, um aussagekräftige Schlussfolgerungen für zukünftige Förderungen ziehen zu können. Die Evaluationsberichte sind öffentlich zugänglich und können für den EFRE unter https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/#Publ2 und für den ESF unter https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/dokumente-a-z/ abgerufen werden. Die Untersuchung der Wirksamkeit der ESF geförderten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ist Bestandteil der Programmevaluation. Für den Förderzeitraum 2007-2013 können Effekte der Förderung dem abschließenden Durchführungsbericht entnommen werden: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/abschlussbericht_2007-2013.pdf. Die noch laufenden Evaluationsstudien zur Wirksamkeit der ESF geförderten Maßnahmen in der ESF-Förderung 2014-2020 im Land Berlin werden im Laufe dieses Jahres veröffentlicht. Zu Effekten der Strukturfondsförderung auf die Arbeitsmarktintegration liegen darüber hinaus verschiedene Veröffentlichungen der Europäischen Kommission und des Bundes vor. Auf europäischer Ebene wurden themenspezifische Studien und Evaluierungen veröffentlicht: https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=325&langId=de. Auf Bundesebene liegt eine zusammenfassende Darstellung der Evaluierung des ESF-Bundesprogramms hier vor:
https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/FP%202007-2013/2016_10_16_zsfassung_evaluation_esf_2007-2013.html

Berlin, den 04. Februar 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe